



An
die Mitglieder der Schulgemeinschaft
des Gymnasiums bei St. Michael

Schwäbisch Hall 08.01.2021
Durchwahl 0791 9324 00
Telefax 0791 490 517
Name Frank Nagel
Email Frank.Nagel@gsm-sha.de

Informationen_04: Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien – Fernunterricht

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,
anbei finden Sie das Schreiben von Herrn MD Föll *Schulbetrieb nach Weihnachtsferien* samt
Anlage *Orientierungshilfe Notbetreuung Schulen*.

Wie Sie wissen, haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zusammen mit der Bundeskanzlerin vergangenen Dienstag die aktuelle Corona-Situation bewertet und sich auf bestimmte Maßnahmen verständigt. Zunächst sollen die Schulen weitgehend geschlossen bleiben, d.h. in der kommenden Woche werden ab 11. Januar 2021 weder Unterricht noch andere schulische Veranstaltungen in Präsenz stattfinden, wobei Ausnahmen vom Grundsatz der Schließung ab 11. Januar in sehr begrenztem Umfang für die einzelnen Schulen möglich sind (vgl. MD-Schreiben in der Anlage). Konkret werden wir am Gymnasium bei St. Michael wie folgt verfahren:

- Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 12 werden im Fernunterricht unterrichtet. Der Fernunterricht bildet dabei den Präsenzunterricht nach Stundenplan ab, die Qualitätskriterien für Fernunterricht finden dabei Berücksichtigung (vgl. *Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an den auf der Grundschule aufbauenden Schularten in Baden-Württemberg* und *Grundsätze für den Fernunterricht im Schuljahr 2020/2021*). Der Vertretungsplan ist auch im Fernlernunterricht zu beachten. Die Fachlehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler über den konkreten Ablauf des Fernlernunterrichts. Ob für die Kursstufe ab 18. Januar 2021 Präsenzunterricht angeboten werden kann, hängt von der Bewertung des Ministeriums unter Berücksichtigung der dann aktuell vorliegenden Inzidenzzahlen ab. Die Entscheidung hierüber wird voraussichtlich am Ende der KW2 fallen.
- Der Unterricht für alle Klassen und Kurse beginnt und endet täglich gemäß Stunden- bzw. Vertretungsplan. In jeweils der ersten Unterrichtsstunde am Tag hat die laut Stunden- bzw. Vertretungsplan unterrichtende Lehrkraft einen fest vereinbarten Kontakt mit der Klasse und kontrolliert die Anwesenheit. Auch die Kurslehrkräfte kontrollieren die Anwesenheit in ihren Kursen. Die Teilnahme am Fernunterricht ist Bestandteil der Schulpflicht, eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt. Insbesondere muss ein Fehlen in gewohnter Weise durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.
- Die Klassenlehrkraft oder die stellvertretende Klassenlehrkraft hat mindestens zu Beginn und am Ende der Unterrichtswoche einen fixen Kontakt mit der Klasse oder mit

einzelnen Schülerinnen und Schüler, um sich auszutauschen, Fragen zu beantworten und die Schülerinnen und Schüler zu informieren. Hierzu kann auch die Klassenlehrerstunde oder ggf. ein Teil einer Unterrichtsstunde genutzt werden.

- Neu im Vergleich zur Schulschließung im Frühjahr ist auch, dass alle Leistungen, die im Fernunterricht erbracht werden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden. Insbesondere sind mündliche Leistungsfeststellungen auch im Fernunterricht möglich. Ebenso können Inhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein. Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aber aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.
 - Für die Kursstufe hat das Regierungspräsidium Stuttgart in Abstimmung mit dem Kultusministerium noch folgende Konkretisierungen des MD-Schreibens vom 06.01.2021 vorgenommen:
 - Es gilt weiterhin die Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung (Art. 2 §1 Abs. 1), d.h.:
 - nur dann, wenn in einem Kurs mindestens vier Wochen kein Präsenzunterricht stattgefunden hat, kann die gemäß AGVO verpflichtend vorgegebene Anzahl von Klausuren unterschritten werden.
 - Andernfalls gilt uneingeschränkt die AGVO mit der Verpflichtung zu zwei Klausuren im Leistungsfach bzw. einer Klausur im Basisfach.
 - Für den Zeitraum 11. bis 15. Januar 2021 gelten hierbei folgende Grundsätze:
 - Der Gesundheitsschutz hat absoluten Vorrang, d.h. es finden grundsätzlich weder Unterricht noch Klausuren statt. Klausuren, die für diesen Zeitraum vorgesehen waren, werden wie folgt neu terminiert:
 - Kursstufe 1*):
 - Montag, 18.01.2021: g1 (MI)
 - Dienstag, 19.01.2021: 1./2. Stunde Bio2 (Sw); WI (Tr)
[außerplanmäßig: der restliche KS1-Unterricht in der 1./2. Stunde entfällt]
 - Mittwoch, 20.01.2021: M1 (Re); E2 (MI)
 - *) Dort, wo nichts anderes genannt ist, finden die Klausuren gemäß Stundenplan statt.
 - Kursstufe 2*):
 - Montag, 18.01.2021: 3.-6. Stunde D1 (Hö), D2 (As)
[außerplanmäßig]
 - Dienstag, 19.01.2021: GK (Hi); BK (Al)
 - Freitag, 22.01.2021: bk2 (Sb); mu1 (KI)
 - Montag, 25.01.2021: M3 (Hb)
 - *) Dort, wo nichts anderes genannt ist, finden die Klausuren gemäß Stundenplan statt.
 - Während den Klausuren gilt Maskenpflicht, das Abstandgebot wird eingehalten.
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird während der Unterrichtszeit eine Notbetreuung an unserer Schule eingerichtet. Voraussetzung für eine Notbetreuung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigte tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht (vgl. Anlage Orientierungshilfe Notbetreuung). Sofern Sie entsprechenden zwingenden Bedarf haben, wenden Sie sich bitte umgehend an Herrn Drechsel (dr@gsm-sha.de).

Im Anhang finden Sie auch aktualisierte Hinweise zur Nutzung von MS-Teams, sowie eine Checkliste für den Online-Unterricht. Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern diese Regelungen und fordern Sie Ihre Kinder auf, sich an die Regeln zu halten.

Wir werden in den nächsten Tagen sehen, was gut läuft und wo wir weiter optimieren müssen. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Lernplattform MS-Teams auch bei „großflächigen Fernlernphasen“ zuverlässig funktionieren wird und wir nicht mit Einschränkungen leben oder auf „Gelingensbedingungen“ wie etwa bei der Lernplattform Moodle (vgl. MD-Schrieben) achten müssen.

Alles Gute für Sie und euch, verbunden mit herzlichen Grüßen
Frank Nagel
(Schulleiter)